

Mellinsche Stiftung Füchten

49

40

1757  
Nov. 12.  
und 11.  
(Werl bzw.  
Soest).

Dethmar Joseph von Mellin und Theodor Johann  
Frens von Krene zu Brockhausen vereinbaren, daß  
die Kirchenbank in St. Patroclus halb zum Pol-  
hoff und halb zum Mengeschen Hause in der Brü-  
derstraße gehören soll. Die Gerechtigkeiten  
in der Frenzkenerkirche sollen beim Polhoff,  
die in der Dominikenerkirche beim Mengeschen  
Hause bleiben.

Cr. Papier. Unterschriften der Aussteller.